

den Attentäter Kullmann gerichtet war. Dieser Brief war anonym und enthielt eine Bedrohung des Lebens des Fürsten Bismarck. Und diese Indizien wiesen wieder nach Speicher hin. Damals ist eine bestimmte Person in's Auge genommen worden. Gerade um die damalige Zeit ging Herr v. Hüllessem auch nach Speicher, es konnte aber nicht konstatiert werden, welche Person bei Ney gewesen war. Es mußte diese Thatsache für die Untersuchung um so schwerer in's Gewicht fallen, weil die Elisabeth Fleisch, die Blutschwigerin von Eppelborn, ebenfalls aus Speicher war, und der hier bestrafte Kaplan Rickerts ebenfalls längere Zeit in Speicher fungirt hat. Das waren die Gründe, welche das öffentliche Ministerium veranlaßten, besonders nach Speicher zu recherchiren.“

Präsi.: „Ich kann aus den Akten konstatiren, daß auf Recherchirung des Speicherer Händler alle erdenkliche Mühe angewendet worden ist. Denen, welche die Recherchen gemacht, ist es nicht gelungen, ihn heraus zu finden. Wir hören vom Ober-Prokur., welch' großes Interesse man daran hatte. Welche Vermuthungen vorlagen, das sind Dinge, welche unserer heutigen Untersuchung vollständig fremd sind.“

Simons: „W. H., Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich es für mehr als Unrecht halte, daß man Verdachts-Momente hier hineinwirft, deren absolute Unbegründetheit auf der Hand liegt, und welche in gar keinem Zusammenhange mit der heutigen Verhandlung stehen.“

Präsi.: „Herr Bertheidiger, ich muß bemerken, daß ich die Sache so aufgefaßt habe, als wollte der Herr Ober-Prokurator die Gründe angeben, weshalb nach dem Händler recherchirt wurde; das ist die Auffassung, welche ich von der Sache gewonnen. Daß die Dinge nicht wirklich zur Ermittlung geführt haben, steht fest.“

Berth. Simons (äußerst lebhaft): „Ich erwarte, daß der Herr Oberprokurator die Gründe darlegt, wodurch man vernünftiger Weise zu der Vermuthung kommen kann, daß das Kullmann'sche Attentat und die sogenannte Blutschwigerin Fleisch in irgend welcher Beziehung zu vorliegender Sache stehen. Sollte er das nicht thun, so wird die Bertheidigung später konstatiren, daß man dies hier in die Debatte hineingeworfen hat als subjektive Meinung, daß man dafür nichts Thatsächliches hat vorbringen können. Ich erwarte also das Thatsächliche vom Herrn Oberprokurator.“